

# UNTERSUCHUNGEN

## Die zwei Schwerter des Bischofs

### Von Kriegsherren und Seelenhirten im Reichsepikopat der Stauferzeit

Von Jan Keupp

Als Abt Gerhard von Siegburg im Jahr 1181 vor die römische Kurie trat, um die Heiligsprechung des Erzbischofs und Klostergründers Anno II. von Köln zu erwirken, stieß er auf unverhohlene Skepsis aus den Reihen des Konsistoriums: „Aus deinem Land pflegen tapfere Krieger zu kommen, ich wundere mich, dass es bei euch auch Heilige geben soll“, so der erstaunte Kommentar eines der Kardinäle.<sup>1</sup> Dem Sprecher mochte das äußere Gepränge zahlreicher staufischer Hofkleriker und Reichsbischöfe vor Augen stehen, das in der Tat wenig dazu angetan war, die Demut des geistlichen Standes sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.<sup>2</sup> Unverkennbar orientierten sich Kleidung und Aufwand dieser Prälaten am Vorbild ihrer adeligen Standesgenossen,<sup>3</sup> trug ihr

---

<sup>1</sup> Libellus de Translatione Sancti Annonis Archiepiscopi, hg. von Mauritius Mittler, Siegburg 1966, 5–25, 11: „De terra vestra solent pugnatōres venire, mirum quod sancti ibi esse possint.“

<sup>2</sup> Vgl. Hugo Stehkämper, Der Reichsbischof und Territorialfürst, in: Peter Berglar/Odilo Engels (Hgg.), Der Bischof in seiner Zeit. FS Kardinal J. Höffner, Köln 1986, 95–184; Benjamin Arnold, German bishops and their military retinues in the medieval empire, in: German History 7, 1989, 161–183; Timothy Reuter, Episcopi cum sua militia: the prelate as warrior in the early Staufer era, in: Ders. (Hg.), Warriors and Churchmen in the High Middle Ages: Essays Presented to Karl Leyser, London 1992, 79–94.

<sup>3</sup> So protestierte etwa der damalige Hildesheimer Domherr Rainald von Dassel auf der Reimser Synode von 1148 offen gegen das Verbot geschlitzter (Reit-)Kleidung für Kleriker, vgl. Helmut Kluger, Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte, Neuried 1998, 67–86, 68. Der Kanzler Konrad von Querfurt galt Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum, hg. von Johann Martin Lappenberg, MGH SRG 14, Hannover 1868, VII 2, 256 als ein Mann „tam delicatum, sericis ornatum“. Allein das Tafelgeschirr, mit dem er sich 1197 ins Heilige Land einschiffen ließ, wurde auf den Wert von 1000 Mark taxiert, ebd. IV 26, 198. Besonders fadenscheinig ist die Rechtfertigung des Kleiderprunks Erzbischof Siegfrieds von Bremen: Albert von Stade, Annales Stadenses, hg. von Johann Martin Lappenberg, MGH SS 16, Hannover 1859, 271–379, a. 1183, 350: „quod varium non ferret, nisi cum, suis vestibus alicui erogatis, mantellum clerici aut militis induisset, et quod in deauratis falleris non incederet, nisi equo suo dato equum servi aut militis ascendisset.“

Gebaren in der Öffentlichkeit dezidiert laikal-höfische Züge.<sup>4</sup> Maßgeblich beeinflusst war das Urteil des Kardinals aber nicht zuletzt vom martialischen Auftreten hoher geistlicher Würdenträger im Kontext der oberitalienischen Kriegszüge Friedrich Barbarossas: Nicht wenige von ihnen konnten auf eine ritterliche Ausbildung zurückgreifen und standen dem Waffenhandwerk alles andere als distanziert gegenüber. Verwiesen sei nur auf das militärische Engagement der Erzbischöfe von Köln und Mainz vor den Mauern Tusculums im Jahr 1167: Beide Prälaten ließen es sich nicht nehmen, ihre Truppen persönlich in die Schlacht zu führen, wobei Rainald von Dassel, vom „*Geist der Tapferkeit*“ erfasst, seinen Rittern gar mit eigener Hand das Banner des heiligen Petrus vorangetragen haben soll.<sup>5</sup> Der Mainzer Metropolit Christian kam ihm in diesem Gefecht zur Hilfe, angeblich erzürnt darüber, dass „die Laienfürsten ihn und Seinesgleichen so gering achteten und in Gefahr verließen“.<sup>6</sup> War Christian bereits vordem „nicht unerfahren in den Mühen des Krieges“,<sup>7</sup> so stellte der überwältigende Sieg der Erzbischöfe für ihn den Auftakt einer glänzenden Feldherrenlaufbahn dar: Bis zu seinem Lebensende 1183 betätigte der Mainzer sich als Truppenführer in Italien.<sup>8</sup> Augenzeugen haben ihn dabei auf einem Pferd sitzend, gepanzert und mit einem himmelblauen Waffenrock bekleidet in die Schlacht reiten gesehen: „Auf dem Kopf einen vergoldeten Helm und in den Händen eine dreiknotige Keule, soll er in diesem Waffengange mit eigener Hand neun Menschen zu Boden gestreckt haben“.<sup>9</sup> 28 Vornehmen des Landes habe er einmal persönlich mit einem Stein die Zähne ausgeschlagen, wusste sein Notar Heinrich voller Ehrfurcht vor der *strennuitas* des Reichskanzlers und päpstlichen Legaten zu erzählen, von dem es hieß „dass

<sup>4</sup> Bestes Beispiel ist hier der ausgefallene Reitstil Erzbischof Alberos von Trier, der im Kontext der Dichtung geradezu als Sinnbild einer adelig-höfischen Gesinnung erscheint, vgl. Joachim Bumke, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 2 Bde., München 1986, Bd. 1, 200f.

<sup>5</sup> *Chronica Regia Coloniensis*, hg. von Georg Waitz, MGH SRG 18, Hannover 1880: „Irruit ergo spiritus fortitudinis in Reinoldum [...]“; Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei, hg. von Ferdinand Güterbock, MGH SRG NS. 7, Berlin 1930, 198. An der Spitze von nur zehn milites soll der Kölner eine Schar von 300 Ravennaten in die Flucht geschlagen haben, vgl. *Chronica Regia Coloniensis* a. 1158, 96. Zum Wandel im Bischofsideal und den Kriegstaten Rainalds vgl. Stehkämper, *Reichsbischof* (wie Anm. 2), 122f.

<sup>6</sup> Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von Adolf Hofmeister, MGH SRG 47, Hannover, Leipzig 1864, c. 20, 23: „Archiepiscopus Maguncie Christianus accensus indigneque ferens, quod laici principes se suosque compares ita parvipensos periculo relinquerent.“

<sup>7</sup> Ebd.: „nec enim inexpers fuit ante laborum.“

<sup>8</sup> Vgl. zu seinen Aktivitäten Dieter Hägermann, *Beiträge zur Reichslegation Christians von Mainz in Italien*, in: QFIAB 49. 1969, 186–238; Carsten Kretschmann, *Die Nähe in der Ferne. Zum Verhältnis zwischen Friedrich Barbarossa und Christian von Mainz*, in: *MIÖG* 108. 2000, 239–264.

<sup>9</sup> Albert von Stade, *Annales Stadenses* (wie Anm. 3) a. 1172, 347: „Christianus Mogontinus archiepiscopus [ ... ] in equo residens, indutus thorace, et desuper tunica iacintina, habens in capite galeam deauratam, et in manibus clavam trinodem, ipse in eodem proelio dicitur stravisse novem homines propria manu.“

die Esel seines Heeres größere Ausgaben verursachten, als der gesamte Haushalt des Kaisers.“<sup>10</sup>

Das prunkvolle, martialische Porträt des Mainzer Oberhirten scheint in die Zeit des Frühmittelalters zurückzuverweisen. Es stellt Erzbischof Christian in eine direkte Linie mit seinem Mainzer Amtsvorgänger Gewilip, der sich als „ein Kampflustiger und Hurer erwiesen hatte“<sup>11</sup> und im Jahr 744 auf einem Sachsenfeldzug mit eigener Hand die Blutrache für seinen Vater vollzog. Gewilip allerdings verlor Amt und Würden – zu evident war sein Verstoß gegen die Satzungen des Concilium Germanicum, daß „kein Knecht Gottes Waffen tragen, kämpfen oder gegen den Feind ziehen“ solle.<sup>12</sup> Dieses strikte Waffenverbot für den Klerus blieb selbstverständlich während des gesamten Hochmittelalters in Geltung – wenn auch mit leichten Modifikationen<sup>13</sup>: So gestattete das Decretum Gratiani dem Klerus, Laien zum Kampf gegen ungerechte Bedrückung aufzurufen, also selbst als Kriegsherr tätig zu werden. Noch weiter ging um 1150 die Summa des Bologneser Magisters Roland<sup>14</sup>: Zumindest ungeweihten Klerikern gestand sie die aktive Teilnahme am Kriegsgeschehen zu. Indirekt stellte ihr Verfasser damit gerade den streitbaren Bischofselekten seiner Zeit wie dem Kölner Erwählten Rainald von Dassel einen kanonistischen Freibrief aus. So wundert es denn wenig, wenn bald darauf Rufinus die eigenwillige Auslegung „eher einer trunkenen als einer nüchternen Geistesverfassung“ zuschrieb und die alten Verbote erneut in

<sup>10</sup> Albert von Stade, *Annales Stadenses* (wie Anm. 3) a. 1173, 347: „quod asini sui exercitus maiores haberent expensas quam omnis familia imperatoris, quae tamen opulentissima videbatur.“

<sup>11</sup> Die Briefe des Heiligen Bonifatius und Lullus, hg. von Michael Tangl, MGH *Epistolae selectae* 1, Berlin 1916, Nr. 87, 199: „qui pugnator et fornicator existit“; vgl. Theodor Schieffer, *Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas*, Freiburg 1954, 230ff.

<sup>12</sup> *Concilia aevi Karolini* I, hg. von Albert Werminghoff, Hannover 1906, 3: „Servis Dei per omnia omnibus armaturam portare vel pugnare aut in exercitum et in hostem pergere omnino prohibuimus.“ Wie sehr die generelle Entwaffnung allerdings die weltliche Rechts- und Ehrposition des fränkischen Episkopats angriff, zeigt sich in einem Kommentar des Benedictus Levita, hg. von Friedrich Heinrich Knust, MGH *Leges* 2/2, Hannover 1837, 39–158, III, 142, 111 zur Regelung von 742: Einige Zeitgenossen seien der Ansicht, dass mit dem Verbot der honor der Kirche verletzt sei; vgl. dazu Friedrich Prinz, *Klerus und Krieg im frühen Mittelalter*, Stuttgart 1971, 8ff.; 19ff.

<sup>13</sup> Emil Friedberg (Hg.), *Corpus Iuris canonici*, Leipzig 1879, 958: „quod sacerdotibus, etsi propria manu arma arripere non debeant, tamen uel his, quibus huiusmodi officia commissa sunt, persuadere, uel quibuslibet, ut ea arripiant, sua auctoritate ualeant inperare“, vgl. dazu Heinz Hürten, *Die Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt als Problem in der Amtsführung des mittelalterlichen deutschen Bischofs*, in: ZKG 82, 1971, 16–28; Ernst-Dieter Hehl, *Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert*, Stuttgart 1980, 76ff.

<sup>14</sup> *Summa magistri Rolandi*, hg. von Friedrich Thaner, Innsbruck 1874, CXXIII, q. 8, 96ff. Zur Identität des Verfassers vgl. John T. Noonan, *Who was Rolandus? Law, Church, and Society*, in: Kenneth Pennington/Robert Somerville (Hgg.), *Essays in Honor of Stephan Kuttner*, Philadelphia: 1977, 21–48; Rudolf Weigand, *Magister Rolandus und Papst Alexander III.*, in: *AkathKR* 149, 1980, 3–44.

Erinnerung rief.<sup>15</sup> Die Stereotypen kirchlicher Normierung ließen insgesamt wenig Spielraum für kanonistisch-subtile Umgehungsversuche. Dennoch hatte sich die Praxis seit der ausgehenden Stauferzeit weithin von den ehernen Grundsätzen des Kirchenrechts gelöst.

Die zunehmende Diskrepanz zwischen den religiös-ethischen Normen und dem signifikanten militärischen Engagement der Reichsbischöfe soll im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen. Der Fokus der Untersuchung liegt dabei auf der Periode des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, die sich als Schnittstelle einer grundlegenden Neuorientierung bischöflicher Amtsführung erweist. Dabei gilt es zunächst, anhand zeitgenössischer Kritiken das Problem der geistlich-weltlichen Doppelstellung des Reichsepiskopats exakter zu umreißen (I). Das allmähliche Auseinanderdriften von Heiligenideal und Bischofswirklichkeit soll anschließend mit Blick auf die hagiographische Literatur des Hochmittelalters thematisiert werden (II). Die darin erkennbar werdenden neuen Legitimationsstrategien bischöflicher Militärgewalt lassen sich ferner am Beispiel des Kölner Erzstiftes über das 12. Jahrhundert hinaus weiterverfolgen (III). Vor dem Hintergrund gewandelter Aufgabenstellungen und Erwartungen an das weltliche Handeln der Reichsbischöfe kann schließlich der Frage nachgegangen werden, inwieweit ein spirituell motivierter Gewaltverzicht für die geistlichen Oberhirten der staufischen Zeit eine echte Alternative zum waffenmächtigen Auftreten ihrer Amtsbrüder darstellte (IV). Dabei wird deutlich, weshalb die unverkennbare Verlagerung bischöflicher Amtsverpflichtungen in den weltlichen Bereich nicht in einer substanziellen Sinnkrise des stauferzeitlichen Reichsepiskopates münden musste. Ein weitreichender Dispens für den einzelnen Amtsträger war mit den neu entstandenen Argumentationsmustern indes nicht verbunden.

## I.

Nicht ohne einen Zug sophistischer Spitzfindigkeit bemühte sich der Regensburger Scholaster Konrad von Megenberg, die Kluft zwischen den traditionellen Lehrautoritäten des geistlichen Waffenverbotes und der Realität bischöflichen Kriegsdienstes seiner Zeit zu schließen. Hatte Christus selbst, als Petrus dem Knecht des Hohepriesters das Ohr abschlug, nach dem Wortlaut des Lukasevangeliums gesprochen ‚Laß ab, bis hierin!‘, so führte Konrad aus: ‚Siehe Christus sagte nicht: ‚Laß es immer sein!‘, noch sprach er: ‚Vermeide es überall!‘<sup>16</sup>. Ergo resultiere aus dem Herrenwort kein allgemeines Waffenverbot für die Nachfolger der Apostel. Zumal es in der Kirche stets mehrere Wege zum Heil gäbe, gestand Konrad den eigenhändigen Gebrauch des Schwertes zumindest denjenigen Prälaten zu, die dieses zum Nutzen der

<sup>15</sup> Rufinus, *Summa decretorum*, hg. von Heinrich Singer, Paderborn 1902, 412: „quidam de antecessoribus nostris magis ebriose quam sobrie distinguere nitebatur, qui clericorum arma possint movere et qui non.“

<sup>16</sup> Konrad von Megenberg, *Ökonomik*, ed. Sabine Krüger, Bd. 2 (MGH Staatsschriften des späten Mittelalters 3, 5, 2), Stuttgart 1977, II, 3, 10, 134: „Ecce non dicebat Christus: sinite semper, nec dixit: sinite ubique, sed tantum: sinite usque adhuc.“

Kirche zu handhaben verstünden. Allein jene, die aus körperlicher oder spirituell-mentaler Disposition heraus nicht zum Krieger geeignet seien, hätte die fürsorgliche Voraussicht Gottes durch die biblischen Gebote vom Waffendienst ausschließen wollen: „Wer nämlich würde ein Kind oder eine Frau in den Sattel des Kriegsknechtes setzen? Dies würde mehr zum Spott als zum Nutzen der Verteidigung beitragen! Andere hingegen, die im Führen beider Schwerter geübt sind, sind vom Gebrauch des weltlichen nicht gänzlich ausgeschlossen.“<sup>17</sup> Ein Prälat, der wie der oben genannte Erzbischof Christian von Mainz durch adelige Erziehung und militärischen Sachverstand das Zeug zum aktiven Vorkämpfer der Kirche hatte, war nach solch einer Logik zum Waffendienst nicht nur befähigt, sondern geradezu verpflichtet.

In die offenkundige Anerkennung, ja Bewunderung, die dem Mainzer Oberhirten wie bereits gezeigt schon zu Lebzeiten entgegenschlug, mischten sich indes auch kritische Stimmen über den militanten Erzbischof, „der sich nicht wie ein Kleriker, sondern nach Art der Tyrannen benahm“.<sup>18</sup> „Eher dem Herrn der Erde als dem Herrn des Himmels“ habe er gefallen wollen und dabei die ihm anvertraute Herde vernachlässigt.<sup>19</sup> Christian huldige weit mehr dem Kriegsgott Mars als dem heiligen Martin, statt des eisernen Schwertes solle er sich besser des geistlichen bedienen, so formulierte es ein anonymes Schreiben gegenüber dem Mainzer Klerus.<sup>20</sup> Gerade aus diesem Grund sah auch der Novizenmeister Caesarius von Heisterbach das Heil des Reichsepiskopats generell gefährdet. „Weil fast alle Bischöfe Deutschlands sowohl das geistliche als auch das weltliche Schwert führen und weil sie die Blutgerichtsbarkeit besitzen und Kriege austragen“, so erklärte er zu Beginn des 13. Jahrhunderts einem seiner Schützlinge, vernachlässigten sie die Seelsorge bei ihren Untergebenen.<sup>21</sup> „Ein zweifaches Schwert“, bemerkte er an anderer Stelle,

<sup>17</sup> Ebd., 135: „Quid enim infans aut femina in sella faceret armigera? Pocius namque in derisum esset quam ad usum defensionis. Sed propter hos alii, qui utrumque noverunt gladium, non sunt a temporali penitus prohibendi, sicut evidenter patet ex superius declaratis.“

<sup>18</sup> Robert de Monte, *Chronica*, hg. von Ludwig Conrad Bethmann, MGH SS 6, Hannover 1844, 475–535, a. 1182, 534f.: „qui se non habebat secundum morem clericorum sed more tiranni.“

<sup>19</sup> Arnold von Lübeck, *Chronica* (wie Anm. 3) II 2, 38: „plus placere cupiens imperatori terreno quam celesti, et neglectis ovibus sibi commissis magis tributa cesaris quam lucra Christi colligebat.“

<sup>20</sup> Mainzer Urkundenbuch 2,2, hg. von Peter Acht, Manfred Stimming, Darmstadt 1968, Nr. 392, 645: „armatam enim, ut dicitur, miliciam secutus, cultor Martis effectus Martinum deseruit, secularibus negotiis se totum implicans agit prelia [...]“

<sup>21</sup> Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*, hg. von Joseph Strange, 2 Bde., Köln 1851, 99: „Quia pene omnia episcopi Alemanniae utrumque habent gladium spiritualem videlicet et materiale; et quia de sanguine iudicant et bella exercent, magis eos sollicitos esse oportet de stipendiis militum, quam de salute animarum sibi commissarum.“ Vgl. zur Kritik am gewandelten Gebaren der Kirchenfürsten Wilhelm Janssen, ‚Episcopus et dux, animarum pastor et dominus temporalis‘. Bemerkungen zur Problematik des geistlichen Fürstentums am Kölner Beispiel, in: Marlene NikolayPanter/Wilhelm Jansen/Wolfgang Herborn (Hgg.), *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven*. Georg Droege zum Gedenken, Köln–Weimar–Wien 1994, 216–235.

„halten fast alle Bischöfe Deutschlands, weswegen auch großer Schrecken sie umgibt“.<sup>22</sup> Problematisch stellte sich für Caesarius diese Doppelstellung vor allem dort dar, wo unter laikalem Einfluss die säkularen Interessen die Oberhand gewannen: Verführt und verleitet durch weltliche Ratgeber habe beispielsweise der Kölner Erzbischof Dietrich die Fastenzeit nicht etwa mit Gebeten und Almosen, sondern mit Raubzügen und Brandschatzungen verbracht.<sup>23</sup> Durch den gerechten Richterspruch Gottes habe er daher sein Amt verloren, so der Zisterziensermönch.

Mit zwei Schwertern umgürtet sah auch sein Zeitgenosse Arnold von Lübeck die Kirchenfürsten seiner Tage.<sup>24</sup> Die Ausübung solcher Doppelgewalt sei eine Sünde, die andere Sünden nach sich ziehe und immer neue weltliche Verstrickungen und Kriegswirren produziere, so das weitblickende Urteil des Abtes, der freilich im gleichen Atemzug den Verdacht von sich wies, er wolle „vorlaut die Priester des Herrn tadeln“.<sup>25</sup> Arnold selbst wünschte sich eine geistliche Führung „auf der königlichen Straße“.<sup>26</sup> Dahinter verbirgt sich die alte Forderung nach dem harmonischen Verhältnis der *cura internorum* und der *cura exteriorum*, wie sie Gregor der Große in seiner *regula pastoralis* angemahnt hatte. Die stets latente Gefahr einer Dominanz der irdischen Geschäfte war auch dem Kirchenvater bereits schmerzlich bewusst: „Denn oftmals dienen Einige mit der ganzen Kraft des Herzens den weltlichen Angelegenheiten, gleichsam vergessend, dass sie den Brüdern wegen der Seelen vorgesetzt sind.“<sup>27</sup> Genau dieses Fehlverhalten wirft der Lübecker Abt den Bischöfen seiner Zeit vor: Um mit dem „Glanz weltlicher Macht“ zu prahlen, so schrieb er, bedienten sich die Prälaten der Gegenwart „weniger des geistlichen Schwertes als des weltlichen, und während sie damit Gott zu dienen meinen, richten sie oft weniger aus.“<sup>28</sup> Weiterer Kritik enthielt sich

<sup>22</sup> Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 1: Einleitung, Exempla und Auszüge aus den Predigten des Caesarius von Heisterbach, hg. von Alfons Hilka, Bonn 1933, Homilien 160, 127: „Duplicem habent gladium pene omnes episcopi Alemannie, unde et magnus eis timor incumbit.“ Zur Theorie der zwei Schwerter vgl. allgemein: Alphons Maria Stickler, *Il gladius negli atti dei concili e dei Romani Pontefici sino a Graziano e Bernardo di Clairvaux*, in: *Salesianum* 13, 1951, 414–445; Hartmut Hoffmann, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: *DA* 20, 1964, 78–114.

<sup>23</sup> Ebd.: „Ad hiis eductus et deductus Coloniensis archiepiscopus Theodericus per totam quadragesimam, ut nosti, non oracionibus et elemosinis, sed incendiis vacavit et rapinis.“

<sup>24</sup> Arnold von Lübeck, *Chronica* (wie Anm. 3) II 14, 54: „Sed geminis eos gladiis accinctos videmus, uno spirituali, altero materiali.“

<sup>25</sup> Ebd., 54: „Sed ista relinquentes ad propositum redeamus, ne temere sacerdotes Domini reprehendere videamur.“

<sup>26</sup> Ebd., 53: „Sed utinam via eum regia ducant, ita ut non cecutiendo ambo in foveam cadant.“

<sup>27</sup> Gregor der Große, *Regula Pastoralis*, in: Migne PL 77 (1862), 2,7, 38: „Sit rector non minuens, exteriorum prouidentiam in internorum sollicitudine non relinquens. Saepe namque nonnulli uelut obliqui quod fratribus animarum causa praelati sunt, toto cordis adnisu saecularibus curis inseruiunt.“ Vgl. dazu Oskar Köhler, *Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts*, Berlin 1935, 10.

<sup>28</sup> Arnold von Lübeck, *Chronica* (wie Anm. 3) II 14, 54: „Sed spirituali plus utendum fuerat, materiali vero minus, contra eos tantum, qui excommunicationis sententiam

Arnold, schloss das Kapitel jedoch mit dem drohenden Hinweis auf die künftige Rechenschaftspflicht der Bischöfe. Vor den Thron des höchsten Richters gestellt müssten sie sich dereinst für die Seelen ihrer Schutzbefohlenen verantworten.<sup>29</sup>

Doch konnten die Prälaten des hochmittelalterlichen Reiches vor solch einem Gericht überhaupt bestehen? Versperrten die diesseitigen Verstrickungen ihrer Kirchen, ihre Doppelfunktion als ‚Reichsbischof und Territorialfürst‘, ihnen nicht von vorne herein den Eintritt in das jenseitige Paradies? So jedenfalls hatte es Papst Paschalis II. gesehen, als er im Jahr 1111 seinen spektakulären Vorstoß zur Entflechtung von Kirche und Reich unternahm: „Es müssen nämlich die Bischöfe frei von weltlichen Pflichten Sorge tragen für ihre Leute. Sie dürfen nicht länger von ihren Kirchen fern bleiben, da sie ja Rechenschaft für deren Seelen abzulegen haben.“<sup>30</sup> Angesichts seines Scheiterns wundert es wenig, wenn Caesarius von Heisterbach ein Jahrhundert später einem Pariser Kleriker ein wahrhaft vernichtendes Urteil über den deutschen Episkopat in den Mund legte: „Alles kann ich glauben, doch dem kann ich keinen Glauben schenken, dass einer der Bischöfe Deutschlands jemals in Ausübung seines Bischofsamtes gerettet werden kann.“<sup>31</sup>

Dieses scharfzüngige Verdikt suchten Lehrmeister und Novize durch den Hinweis auf die rechte Handhabung der beiden Schwerter zu parieren. Immerhin habe es ja in der Vergangenheit in Köln heiligmäßige Bischöfe gegeben, die Herzogsamt und Bischofswürde harmonisch in einer Person vereinten. Tatsächlich bewegten sie sich mit dieser Argumentation auf dem Boden der päpstlichen Lehrmeinung des 13. Jahrhunderts, wie sie Innozenz III. in seinem Dekretale *nisi cum pridem* formuliert hatte: „Wir verwerfen und verdammen jene Ansicht als ruchlos, derzufolge ein Bischof wegen seiner weltlichen Geschäfte und Mühen das Hirtenamt nicht ausüben kann, ohne sich einer Verfehlung schuldig zu machen, denn die Kirche verehrt viele

---

minus formidant. Nunc autem ad ostendendam mundane glorie potentiam plus utuntur materiali quam spirituali, et in hoc arbitantes se obsequium prestare Deo, sepe minus proficiunt.“

<sup>29</sup> Ebd.: „Ipsi enim in specula Domini pervigiles stare videntur, tanquam rationem reddituri de animabus subditorum.“

<sup>30</sup> MGH Const. I, Nr. 90, 141f.: „Oportet enim episcopos curis secularibus expeditos curam suorum agere populorum [...], tamquam rationem pro animabus eorum reddituri.“

<sup>31</sup> Wundergeschichten (wie Anm. 22), 127f.: „Omnia possum credere, sed non possum credere, quod unquam aliquis episcoporum Alemannie in suo episcopatu possit salvari.“ Thomas Wünsch, Der heilige Bischof. Zur politischen Dimension von Heiligkeit im Mittelalter und ihrem Wandel, in: AKuG 82. 2000, 261–302, 277, spricht der zeitgenössischen und in der Forschung oft zitierten Begründung indes die Plausibilität ab: Erst veränderte ideologische und verfassungsgeschichtliche Rahmenbedingungen hätten zu einer Neubewertung der weltlichen Tätigkeit geführt. Allerdings ist auch der Wandel in der bischöflichen Praxis unverkennbar. Für Reuter, Prelate (wie Anm. 2), 93f., handelt es sich in erster Linie um ein moralisches Problem für die Prälaten selbst, das sich ähnlich auch anderswo in Europa stellt. Der explizite Verweis auf die singuläre Stellung des Reichsepiskopats sollte indes in jedem Fall ernst genommen und auch nicht einseitig auf die rheinischen Erzbischöfe bezogen werden.

Heilige, die sowohl die geistliche als auch die weltliche Gewalt ausübten.<sup>32</sup> Allerdings versäumt es Caesarius nicht, auf die grundsätzlich anderen Prioritäten der früheren Kölner Oberhirten hinzuweisen: „Jene waren fromme und gottergeben Männer, wie wir in ihren Lebensbeschreibungen gelesen haben, die Burgen zerstörten und Klöster bauten; jetzt jedoch bauen sie Burgen und schädigen Klöster an ihren Gebäuden und Gütern.“<sup>33</sup>

## II.

Die Einlassungen von Papst, Abt und Zisterziensermönch lassen sich unschwer als Reflex einer grundlegenden Neuorientierung der bischöflichen Amtsführung begreifen. Die Praxis säkularer Herrschaftsausübung hatte dabei den persönlichen Heilserwerb des Amtsinhabers in den Hintergrund treten, ja gar aussichtslos werden lassen. Die Ursprünge dieser wachsenden Kluft zwischen Heiligenideal und Bischofswirklichkeit hat zuletzt Thomas Wunsch bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückverfolgt. Im Zeichen von Kirchenreform und sogenanntem Investiturstreit sei es zu einer „Identitätskrise“ der Bischöfe gekommen.<sup>34</sup> Habe in ottonisch-frühsalischer Zeit die Stellung des Herrschers als *vicarius Christi* die weltlichen Aktivitäten des Episkopats insbesondere im Reichsdienst „gleichsam neutralisiert“, so sei diese „geistliche Rückversicherung“ im Konflikt zwischen *regnum* und *sacerdotium* dauerhaft abhanden gekommen: „Ihr weltliches Tun war nun nicht mehr von der Sakralität des Königtums gedeckt.“<sup>35</sup> Die ‚Entsakralisierung‘ des Königs im Verbund mit der Forderung nach kirchlicher Autonomie hätte den politisch-säkularen Aspekt des Bischofsamtes in seinen ideellen Fundamenten erschüttert und von einer „dienstlichen“ zu einer rein „persönlichen“ Angelegenheit degradiert. Wunsch spricht von einer regelrechten „Privatisierung“ der weltlichen Bischofsherrschaft, die nurmehr mühsam mit „den nun stärker eingeforderten geistlich-priesterlichen Tätigkeiten“ in Einklang zu bringen waren. Für den heiligen Bischof der nachfolgenden Epochen habe daher die Notwendigkeit zur Kompensation durch intensivierte kirchlich-spirituelle Betätigung bestanden. Zu seinem Profil gehörte es künftig um so mehr, „keinen Antagonismus zwischen geistlichen und weltlichen Funktionen sichtbar werden zu lassen“. Exemplifizieren lasse sich diese Entwicklung durch den

<sup>32</sup> Migne PL 215 (1891), 806: „Illud autem quasi nefas respuimus et damnamus, quod episcopus, propter occupationes mundanas, et sollicitudines saeculares, non valeat sine crimine pontificale officium exercere, cum multis sanctos Ecclesia veneretur, qui spiritualia simul et temporalia ministrarunt.“

<sup>33</sup> Wundergeschichten (wie Anm. 22), 128: „Ille omnes viri erant pii ac religiosi, castra, sicut in eorum gestis legitur, destruerentes et monasteria edificantes. Modo castra edificiant et cenobia sive in edificiis sive in prediis dissipant.“ Sehr ähnlich äußerte sich bereits die Vita Altmanni (II), Migne PL 148 (1878), 867–894, 874: „Attendite, quaeso, pontifices saeculi nostri, quae vobis memoria succedat; non de constructione ecclesiarum, sed castellorum, quae vos in excelsis et praeruptis montibus pauperum sudore et viduarum minutis instauratis.“

<sup>34</sup> Wunsch, Bischof (wie Anm. 31), 268.

<sup>35</sup> Zum Folgenden vgl. ebd., 268, 278.

Kriegsdienst der Bischöfe: Das „Bild des geistlichen Heerführers“ sei nach dem Ausfall der sakralen Schutzautorität des Königtums „unmöglich geworden“.<sup>36</sup>

Allein, die Zeitklagen des 13. Jahrhunderts sprechen gegen die erfolgreiche Umsetzung solch eines Programms. Auch wenn man beileibe nicht allen Oberhirten des hohen Mittelalters den Drang nach persönlicher Heiligkeit unterstellen kann, so scheint der von Wünsch skizzierte Weg der geistlich-sakralen Zusatzlegitimation durchweg unbeschritten geblieben zu sein. Statt dessen schlug der Reichsepiskopat mehrheitlich die von irdischen Verpflichtungen gesäumte Straße zum Landesherrn und Kirchenfürsten ein. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts häuft sich die Kritik am weltverfallenen Gebaren der Bischöfe, insbesondere an ihrer Neigung zu Waffenruhm und Kriegswesen: So spottet eine um 1120 verfasste Strophe der Carmina Burana über die rittermäßige Staffage der ungehörig bekrönten „gehörnten Bischöfe“: *Pro ritu seculari* führten sie statt des Krummstabes die Lanze, tauschten die Mitra gegen den Helm und die Alba gegen den Panzer, statt der Stola trügen sie den Schild.<sup>37</sup> Kaum ohne Absicht setzt der Verfasser damit einen effektvollen Kontrastpunkt zum Leitbild des waffenlosen Heiligen früherer Zeiten: Ohne Schild und Helm, sondern nur vom Zeichen des Kreuzes beschützt, so lässt die Martinsvita des Sulpicius Severus ihren Protagonisten zum Kriegsdienst bereit sein.<sup>38</sup> Die anonymen Verse mochten sich aber auch an die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich von Augsburg anlehnen, die dieses Motiv weiter ausbaut: Angetan mit der Stola, nicht mit dem Schild, habe sich der ottonische Musterheilige dem Geschosshagel der heidnischen Angreifer ausgesetzt.<sup>39</sup> Gottvertrauen und Gebete ersetzen ihm Panzer und Schwert.

Mit dieser Szene der Ulrichsvita ist indessen bereits der äußerste Punkt der Schlachtendarstellung in der ottonisch-frühsalischen Hagiographie erreicht. Die persönliche Teilnahme des Bischofs an bewaffneten Konflikten ist in der

<sup>36</sup> Ebd., 270.

<sup>37</sup> Carmina Burana. Die Lieder der Benediktbeurer Handschrift, hg. von Alfons Hilka, München 61995, Nr. 39: „Episcopi cornuti / conticuere muti, / ad predam sunt / parati / et indecenter coronati; / pro virga ferunt lanceam, / pro infula galeam, / clipeum pro stola / hec mortis erit / mola / loriam pro alba / hec occasio calva / pellem pro humerali / pro ritu seculari.“ Vgl. dazu Helga Schüppert, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts, München 1972, 69f. Das auf die Inful bezogene Motiv der *pastores cornuta* findet sich in pejorativer Form auch bei Salimbene de Adam, Cronica, hg. von Giuseppe Scalia (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis 126), Turnholt 1998, 471. In anderer Tradition erscheint das Horn hingegen positiv besetzt, vgl. Roman Deutinger, Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts, Hannover 1999, 301.

<sup>38</sup> Sulpicius Severus, Vita Martini, hg. von Jacques Fontaine, Paris 1967, 249–345, c. 4,5, 260: „At Martinus intrepidus, immo inlato sibi terrore constantior: si hoc, inquit, ignaviae adscribitur, non fidei, crastina die ante aciem inermis adstabo et in nomine Domini Iesu signo crucis, non clipeo protectus aut galea, hostium cuneos penetrabo securus.“

<sup>39</sup> Gerhard von Augsburg, Vita Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich. Lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993, hg. von Walter Berschin/Angelika Häse, Heidelberg 1993, c. 12, 194: „Hora vero belli episcopus super cavallum suum esens, stola indutus, non clipeo aut lorica aut galea munitus, iaculis et lapidibus undique circa eum discurrentibus, intactus et inlaesus subsistebat.“

Vitenliteratur weitestgehend tabuisiert.<sup>40</sup> Die Heiligen erscheinen im Kontext militärischer Auseinandersetzungen meist nur als zum Frieden mahnende Ratgeber und Vermittler, die aus höherer Einsicht heraus dem Blutvergießen Einhalt gebieten. Selbst Brun von Köln, der Prototyp des politisch aktiven Reichsbischofs, erscheint in der Lebensbeschreibung Ruotgers vor allem als Vorkämpfer für den Frieden der Kirche, den er unter Einsatz seines Lebens herzustellen bereit ist. Den Vorwurf, die Gefahren des Krieges seien der Bischofswürde unangemessen,<sup>41</sup> weist der Autor entschieden zurück: Der Erzbischof habe lediglich zum Wohle der Gläubigen das seltene Gut des Friedens gesichert<sup>42</sup>: „So war er [ ... ] nach innen und außen, zu Hause und im Feld, ein unermüdlicher Vorkämpfer Gottes und focht mehr mit der Kraft des Geistes als des Leibes so lange, häufig selbst unter Gefahr des Lebens, gegen Unruhestifter und Zerstörer, dass selbst der Ruf seines Namens, wohin immer er drang, Kriege beilegte und Frieden stiftete.“<sup>43</sup> Nicht selten griffen die Hagiographen zu bisweilen bizzaren darstellerischen Konstrukten, um jeden Anteil ihres Protagonisten am Kriegsgeschehen zu kaschieren. Selbst dort, wo ein Bischof doch einmal aktiv in das Kampfgeschehen eingreift, steht die friedfertige Gesinnung nach wie vor im Zentrum: Bernward von Hildesheim etwa, der während des römischen Aufstandes 1001 mit der Heiligen Lanze an vorderster Front der kaiserlichen Truppen erscheint, habe nach Angaben seiner Vita in der Hitze des Kampfes „mit der Kraft des Herzens stets inständig den Frieden vom Herrn des Friedens ersehnt“.<sup>44</sup> Auch Erzbischof Konrad I. von Salzburg sei „mehr als ein Diener des Friedens als des Krieges“ dem Gestellungsbefehl seines Kaisers nach Italien gefolgt, wobei er seinen Rittern

<sup>40</sup> Odilo Engels, Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit, in: Irene Crusius (Hg.), Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, Göttingen 1989, 135–175, 162–166; Ders., Das Reich der Salier – Entwicklungslinien, in: Stefan Weinfurter (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 3, Sigmaringen 1991, 479–541, 522f.; Stephanie Haarländer, Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier, Stuttgart 2000, 366–374. Ähnliches gilt für die übrige Überlieferung der ottonischen Zeit, vgl. resümierend Leopold Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern, in: *MIÖG* 79. 1971, 316–444 und 80. 1972, 48–70, 58: „daß sie das Schwert führten wird eher eine Ausnahme gewesen sein“, mit wenigen, zudem keineswegs eindeutigen Beispielen. Eine persönlichen Teilnahme am Kampfgeschehen postuliert freilich ohne konkrete Belege Haarländer, *Vitae episcoporum*, 366.

<sup>41</sup> Ruotger, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, hg. von Irene Ott, MGH SRG NS 10, Weimar 1951, c. 20, 20: „Dicent fortasse bellis hec sedanda esse, que ad te non pertineant, que tui ministerii dignitatem non deceant.“

<sup>42</sup> Ebd., c. 23, 23.

<sup>43</sup> Ebd., c. 25, 26: „Itaque [ ... ] intus et foris, domi militieque indefessus Domini preliator animi plus quam corporis viribus tamdiu contra pestilentes et inquietes tantumque vite etiam sue plerumque periculo decertavit, ut nominis quoque eius fama, quousque pervenit, bella sedaret, pacem formavet.“

<sup>44</sup> Thangmar, *Vita Bernwardi*, hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH SS 4, Hannover 1841, 754–782, c. 24, 770: „ipso antistite cum sacra hasta in principio terribiliter fulminante, cordis vero instantia pacem ab auctore pacis suppliciter flagitante.“

die Verwicklung in irreguläre Scharmützel bei strenger Strafe verbot.<sup>45</sup> Doch gerade die Vita Konrads aus den 1170er Jahren thematisiert das militärische Engagement des Salzburgers sehr viel freimütiger, indem sie Konrad nicht nur als Reichsbischof, sondern auch in der Pose eines Territorialherrn in Szene setzt. Das aktive militärische Engagement aus eigener landesherrlicher Autorität hielt damit Einzug in die Vitenliteratur. Zwar ist dem Erzbischof nach Aussage seines Hagiographen durchaus bewusst, dass er durch die Übel des Krieges mehr der eigenen als der feindlichen Seite Schaden zufüge, dennoch zieht er mit ansehnlichem Aufgebot gegen den Kärntner Herzog Heinrich III. von Eppenstein zu Feld.<sup>46</sup> Die entschlossene Machtdemonstration zwingt den Herzog tatsächlich in die Unterwerfung: Zweifellos das Eingreifen Christi, so kommentiert die Vita, habe es dem Erzbischof erspart, durch das Blutvergießen Augen und Gewissen zu beflecken. Auch an dieser Stelle wird das Exempel des heiligen Martin zitiert, was freilich angesichts Konrads offensivem Vorstoß reichlich deplaziert wirkt.<sup>47</sup> Den Einsatz von Gewalt hatte der Erzbischof zumindest billigend in Kauf genommen. So wundert es wenig, wenn sein Suffragan Hilpold von Gurk bald darauf zu drastischeren Abwehrmitteln griff. Erneut in einen Konflikt mit der Kärntner Herzogsmacht involviert, suchte er seine Ministerialen durch eine Art Kopfgeld zum harten Vorgehen gegen den vermeintlichen Kirchenräuber anzuspornen.<sup>48</sup>

Auch ein anderer Bischof der Salzburger Diözese sah sich wenig später vor ähnliche Herausforderungen gestellt: Was Erzbischof Konrad und andere Prälaten nicht hätten abstreifen können, so argumentiert der Verfasser der nach 1164 entstandenen Vita des seligen Hartmann, das habe auch der fromme Bischof von Brixen nicht vermeiden können.<sup>49</sup> So wurde Bischof Hartmann immer wieder von den Händeln der Welt heimgesucht, auch wenn er stets „voll gutem Willen zum Frieden“ gewesen sei und sich als unermüdlicher Friedensvermittler nicht gescheut habe, sich selbst vor niedrigen Personen mehr als einmal zu Boden zu werfen.<sup>50</sup> Doch fehlte

<sup>45</sup> Vita Chunradi episcopi Salzburgensis, hg. von Wilhelm Wattenbach, MGH SS 11, Hannover 1854, 6277, c.9, 68: „paci tamen potius quam belli minister.“

<sup>46</sup> Ebd. c. 2, 64: „Sciebat enim viri ille prudentissimus, gravissimus esse belli necessitatem, quia maiora sunt amicorum quam hostium discrimina.“

<sup>47</sup> Ebd. c. 15, 72: „Quis dubitat huic viro Christum adfuisse, ut eum a pugnae necessitate eriperet, ne sanguinis effusione oculi et conscientia eius polluerentur qui etiam beato Martino adfuit, ne inermis obiceretur hostibus.“ Haarländer, Vitae Episcoporum (wie Anm. 40), 412, Anm. 205, möchte darin eine deutliche Kritik am bewaffneten Vorgehen Konrads erblicken, die indes nur schwer in den Kontext der Gesamtvita einzuordnen wäre.

<sup>48</sup> Vita Chunradi (wie Anm. 43) c. 16, 73: „ministris suis eandem pecuniam obtulit, ut auxilio sibi essent ad recuperandam quae dux abstulisset.“

<sup>49</sup> Vita Beati Hartmanni episcopi Brixiensis, hg. von Anselm Sparber, Innsbruck 1940, 56: „Quamvis autem omni nisu occupationes secularium negotiorum evitaret, tamen ubi aliquod grande negotium emergebat, quod sepedictus Cunradus et alii fideles eius expedire non poterant, ipse laborem subire non recusabat.“

<sup>50</sup> Ebd., 54: Summo enim studio inter discordes pacem facere solebat adeo, quod plerumque etiam coram humilibus personibus in terram prostratus iacebat, ut pacem impetrare his, quos oderunt.“

dem Wirken des Brixener Oberhirten eine aggressive territorialpolitische Note nicht: Um vermeintlich entfremdetes Kirchengut zurückzugewinnen, habe er die Befestigungen seiner Gegner eine nach der anderen zur Kapitulation gezwungen. Dies freilich gewaltlos, indem er unbewaffnet vor das Burgtor gezogen sei. Dort habe er verkündet, nicht eher weichen zu wollen, bis dass die Burg ihm übergeben worden sei. Nur mit dem Kreuzeszeichen, nicht aber mit Helm und Schild gerüstet, habe er so ein ums andere Mal den Sieg erfochten, so kommentiert die Vita mit unverkennbarer Bezugnahme auf das Vorbild des heiligen Martin.<sup>51</sup>

Indes mochte dieser gelehrte Rekurs kaum mehr zu verschleiern, wie sehr ein aktives Vorgehen im 12. Jahrhundert bereits Teil der Bischofswirksamkeit geworden war. Auch Hartmann erfreute sich militärischer Rückendeckung, insofern man hinter der ihn eskortierenden *familia* die ritterliche Dienstmansschaft und nicht eine unbewaffnete Bauernschar vermuten darf. Selbst ein heiliger Bischof wusste sein frommes Handeln nunmehr durch eine säkulare Drohkulisse zu flankieren. Um die ihm anvertraute Kirche zu schützen und zu sichern, so formuliert es die Vita Meinweri aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, durfte sich der Heilige sowohl des geistlichen als auch des materiellen Schwertes bedienen.<sup>52</sup> Ihren Zenit im Rahmen der Hagiographie erreichte die legitime Verbindung geistlicher und weltlicher Machtmittel ohne Zweifel in der Lebensbeschreibung des 1225 ermordeten Kölner Erzbischofs Engelbert aus der Feder des sonst so kritischen Caesarius von Heisterbach. Zwar konzidiert der Autor dem Erzbischof einen überwiegend gewaltlosen Ausbau der Kölner Landeshoheit: „Mehr durch Klugheit als durch viele Kriege unterwarf er alles seiner Herrschaft“.<sup>53</sup> Doch rechtfertigte die Sorge um den Landfrieden neben den geistlichen Waffen zugleich den Einsatz des *gladius materialis*: „Mit beiden Schwertern hielt er die Widerspenstigen im Zaum, exkommunizierte die einen und kämpfte die anderen mit Heeresmacht nieder“, so die Vita.<sup>54</sup> Ohne ein stattliches Truppenaufgebot im Rücken, räumt Caesarius ferner ein, hätte Engelbert das Ansehen der Kölner Kirche wohl kaum jemals so weit emporheben können.<sup>55</sup>

<sup>51</sup> Ebd., 56: „In capiendis castris, que vel ecclesie de iure erant vel in quibus rapine fiebant, adeo strenuum se exhibebat, quod ipse signo Christi non clipeo protectus aut galea nec etiam manu militari, sed cum clericis et familia sua ad illa accedens, cathedram suam ante portam castris poni precipit, dicens se nullo pacto recessurum, nisi sibi castrum redderetur.“

<sup>52</sup> Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis, hg. von Franz Tenckhoff, MGH SRG 59, Hannover 1921, 31: „Venerabili autem episcopus tam materiali quam spirituali gladio ecclesiam commissam uniri et tueri desiderans.“

<sup>53</sup> Caesarius von Heisterbach, Vita, passio et miracula beati Engelberti Coloniensis archiepiscopi, hg. von Fritz Zschaeck, in: Alfons Hilka (Hg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3, Bonn 1937, 234–328, I, 4, 241: „magis prudentia quam bellorum copia sibi subiugans omnia.“

<sup>54</sup> Ebd. I, 5, 242f.: „Utroque gladio rebelles cohercuit, quosdam excommunicando, quosdam militiam debellando.“

<sup>55</sup> Ebd. I, 5, 243: „Puto tamen quod iudicio et sententia modicum profecisset, si animi virtus et militie robor illi defuisset.“

Von einer rückläufigen Weltorientierung der Bischöfe seit dem Investiturstreit ist in der Hagiographie insofern wenig zu spüren. Vielmehr offenbart der selbstherrliche Einsatz militärischer Ressourcen zum Wohle der eigenen Kirche die grundsätzlich neue Dimension in der bischöflichen Amtsführung seit dem 11. Jahrhundert. Was den Heiligen recht war, konnte ihnen weniger frommen Amtsbrüdern nur billig sein.<sup>56</sup> Von Erzbischof Albero von Trier wusste sein Biograph Balderich rühmend zu berichten, wie er noch im greisen Alter „die Schlachtreihe der Fußkämpfer ordnete, die Reihen der Reiter nach den Regeln der Kriegskunst aufstellte“.<sup>57</sup> Albero warf nicht nur die Gegner seiner Kirche „mit dem Schwert, mit Feuer, Hunger und mit all den unentwirrbaren Vorfällen des Mars“ nieder.<sup>58</sup> Er kokettierte sogar mit seiner militärischen Macht. Auf der Rückfahrt vom Königshof etwa versetzte er die Mainzer Bürgerschaft in Angst und Schrecken, indem er seine Ritterschaft wie zur Schlacht gerüstet auf den Decks der vorüberfahrenden Schiffe antreten ließ.<sup>59</sup> Zweifel an der grundsätzlichen Friedfertigkeit dieses neuen Typs von bischöflichen Landesherren waren insofern erlaubt und wurden vor allem zu Beginn der Umbruchperiode vermehrt geäußert. Selbst der in der Vitenliteratur immer wieder als Kronzeuge für die Friedensbereitschaft wohlgerüsteter Bischöfe aufgerufene Martin von Tours ließ sich vor diesem Hintergrund leicht von den Anklägern des streitbaren Prälamentums im entgegengesetzten Sinne instrumentalisieren. Sprachgewaltig stellte der Regularkanoniker Gerhoch von Reichersberg in seiner um 1128 verfassten Schrift ‚Über das Haus Gottes‘ der Leitfigur des friedfertigen und enthaltsamen Mönchsbischof Martinus das Zerrbild des verweltlichten Moguntinus gegenüber – jenes Erzbischofs Adalbert von Mainz also, der als Vorkämpfer der *libertas ecclesiae* in der Endphase des Investiturstreits in zahlreiche Kampfhandlungen verwickelt war: „Wer freilich könnte tadeln, ja wer müsste es nicht preisen, wenn ein Bischof [ ... ] sich von den öffentlichen Verpflichtungen zum Kriegswesen so gründlich fernhielte, dass er mehr mit dem früheren Martinus bestrebt sei, die Armen zu sammeln, als mit dem neuen Moguntinus danach trachtete, die Ritter zu versorgen. Wir wissen, wohin Martinus mit seinen Armen gekommen ist, doch wissen wir nicht, wohin der Moguntinus mit seinen Rittern gelangen wird. Der Martinus ging arm und bescheiden in die Pracht des Himmels ein. Der Moguntinus wandelt nicht arm und gar nicht bescheiden bislang noch auf Erden. Nicht alle Bischöfe können, was der Moguntinus vermag. Aber durch Gottes Gnade können sie alle, wenn

<sup>56</sup> Wesentlich prägnanter erscheinen die weltlichen Taten in der Gattung der Bischofsgesten, vgl. zum Kölner Fall vgl. Wilhelm Janssen, *Biographien mittelalterlicher Bischöfe und mittelalterliche Bischofsviten. Über Befunde und Probleme am Kölner Beispiel*, in: RQ 91. 1996, 131–147, 138ff., der konstatiert, „daß die Chronisten Bischofsviten fast sine ecclesiasticis bzw. spiritualibus geschrieben haben.“

<sup>57</sup> *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, hg. von Georg Waitz, MGH SS 8, Hannover 1848, 243–260, c. 25, 255: „Tunc videres senem illum, iam toto defectum corpore, acies peditum ordinare, equites militari arte disponere [...]“

<sup>58</sup> Ebd. c. 16, 252: „Quis enim dictis equare possit fortia facta huius viri Alberonis atque suorum contra tirannum predictum, arte, ferro, flamma, fame atque in explicatilibus Martis casibus per septem annos decertantium.“

<sup>59</sup> Ebd. c. 26, 256.

sie nur wollen, was der Martinus konnte.“<sup>60</sup> Zum eigenen Heil sollten die Bischöfe auf die weltliche Streitmacht verzichten und sich in der *militia Christi* üben: „Denn vor diesem Kriegsdienst fliehen die Krieger freiwillig und wo dieser von den Bischöfen [ ... ] wacker geübt wird, sind sie auch nicht notwendig. [ ... ] Niemand, der diesen Kriegsdienst leistet, verstrickt sich in weltliche Geschäfte.“<sup>61</sup> Das Haus Gottes könne nicht bestehen, solange die Bischöfe nicht das Joch ihres Zeitalters, nämlich den Prunk ihres Gefolges, die Ritterdienste und die Missachtung des evangelischen Lebens, ablegten. Ihr weltlicher Regalienbesitz sei die Wurzel der Missstände innerhalb der Kirche: „Diese königlichen und militärischen Befugnisse können von den Bischöfen nicht ausgeübt werden ohne den sicheren Abfall von ihrem Stand“, so die Maxime des gelehrten Klerikers.<sup>62</sup> Mit großer Inbrunst wandte Gerhoch sich gegen „den Mißbrauch des eisernen Schwertes durch Geistliche in Fehde und Gericht“.<sup>63</sup> Sollte denn Christus erneut gekreuzigt werden, indem sich Bischöfe wie einst Judas an die Spitze bewaffneter Haufen setzten?<sup>64</sup> Als erdrückendes Indiz der fatalen Vermengung des weltlichen mit dem geistlichen Schwert führt der Propst den Umstand an, dass einige Bischöfe öffentlich zu Gericht säßen und dabei zugleich mit dem Kreuz als Emblem Christi auch die Fahne der herzoglichen Gewalt aufgefplant hätten.<sup>65</sup>

<sup>60</sup> Gerhoch von Reichersberg, *Opusculum de aedificio Dei*, hg. von Ernst Sackur, MGH Libelli de lite 3, Hannover 1897, 136–202, c. 23f., 153: „Quis vero poterit culpae, imo quis non cogetur laudare, si episcopus decimas laicis sub anathemate interdicat; et se a publicis militarium negotiorum officiis ita penitus alienum faciat, ut magis cum antiquo Martino pauperes, quam cum novo Moguntino milites colligere ac procurare studeat? Scimus quo pervenerit Martinus cum suis pauperibus: nescimus adhuc quo perveniat Moguntinus cum suis militibus. Martinus pauper et modicus, coelum dives ingreditur; Moguntinus non pauper, non modicus adhuc super terram graditur. Non omnes episcopi possunt, quod potest Moguntinus; et per Dei gratiam possent, si vellent, quod potuit Martinus.“ Vgl. dazu Walter Ribbeck, *Gerhoch von Reichersberg und seine Ideen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 24 (1883), 1–80, 64–68; Konrad Sturmhoefel, *Gerhoch von Reichersberg über die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit*, Leipzig 1888, 20–29.

<sup>61</sup> Ebd., c. 25, 154: „Nam et talem militiam milites sponte fugiunt; et ad eam strenue ab episcopis cum religiosiis fratribus exercendam penitus necessarii non sunt.“

<sup>62</sup> Ebd., c. 23, 153: „Illae regales et militares administrationes ab episcopis sine certa sui ordinis apostasia gubernari non possunt.“

<sup>63</sup> Vgl. zusammenfassend Peter Classen, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie*, Wiesbaden 1960, 177.

<sup>64</sup> Gerhoch, *de aedificio Dei* (wie Anm. 60), c. 16, 148: „Nunquid iterum comprehendendus et crucifigendus est Christus, ut ad hoc faciendum, cohortem ducat episcopus, Judae potius traditori quam Petro pastori conformatus?“

<sup>65</sup> Gerhoch von Reichersberg, *De investigatione Antichristi*, hg. von Ernst Sackur, MGH Libelli de lite 3, Hannover 1897, 304–395, c. 35, 344: „At nunc videmus quidam tercium ex duarum potestatum permixtus confectum, dum quidam episcopis solio iudicii residentibus crux dominica, pontificatus vel christiane humilitatis insigne, ac simul vexillum ducis videlicet ad vindictam malefactorum a rege.“

## III.

Mit diesem letzten Einwurf indes bewies Gerhoch von Reichersberg ungewollte Weitsicht. Die Bischofswirklichkeit hatte ihre Kritiker bald eingeholt, ohne sich durch Polemiken und theologische Argumente nachhaltig behindern zu lassen. So konnte mehr als ein Jahrhundert später der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden unbekümmert verkünden, um der öffentlichen Ruhe willen und in der Hoffnung auf ewigen Seelenfrieden halte er neben dem Bischofsstab auch das weltliche Schwert in Händen. „Wir halten es deshalb für angemessen und legitim, die Zeichen beider Regimenter, den Stab wie das Schwert, zu gebrauchen“, heißt es in der Arenga eines Privilegs für den Kölner Handel.<sup>66</sup> Konrad selbst, dem der Papst schon vor seiner Bischofswahl zum Vorwurf gemacht hatte, „mehr auf den Harnisch als auf die Gerechtigkeit zu vertrauen“, führte das Schwert selbstbewusst in Fehde und Gericht.<sup>67</sup> Unter seinem Nachfolger wurden die Herzogsfahnen dann gar auf den erzbischöflichen Siegeln ostentativ ins Bild gesetzt und im Jahr 1307 ließ sich an dieser Stelle erstmals ein Kölner Oberhirt in weltlicher Kleidung allein mit Schwert und Herzogsfahne darstellen.<sup>68</sup> Doch selbst angesichts solcher Vermessenheit blieb die düstere Prophetie Gerhochs unerfüllt und das Haus Gottes stürzte nicht in sich zusammen. Offenbar waren die Fundamente der doppelten Bischofsherrschaft weitaus besser begründet, als ihr Kritiker es erwartet hatte.

Fraglos ließ sich das weltliche Gebaren des Reichsepiskopats vorderhand mit der Sicherung bestehender Herrschaftsrechte rechtfertigen. Auch Gerhoch räumt dem Argument widerwillig Raum ein, zur Erinnerung an die Regalienübertragungen vergangener Tage müsse neben dem Symbol der geistlichen auch das der weltlichen Gewalt sichtbar sein, wann immer ein Bischof einer Synodalversammlung präsidiere.<sup>69</sup> So wird es begreiflich, wenn Erzbischof Philipp von Köln die Ostersynode des Jahres 1187 zu einer regelrechten Heerschau seiner Vasallen und Ministerialen umgestaltete, zu

<sup>66</sup> Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins, hg. von Theodor Joseph Lacomblet, 4 Bde., Düsseldorf 1840–58, Bd. 2, Nr. 469, 261ff.: „Regiminis utriusque tam virga quam gladio congruenter nos uti et legitime arbitramur“.

<sup>67</sup> Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3: 1205–1304, hg. von Richard Knipping, Bonn 1913, Nr. 907, 136: Konrad zog den päpstlichen Bannspruch auf sich, da er im Dom gegen den Domherrn Konrad von Büren handgreiflich geworden war. Zur Person Konrads vgl. Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1191–1515 (Geschichte des Erzbistums Köln 2,1), Köln 1995, 151–174.

<sup>68</sup> Wilhelm Ewald, Rheinische Siegel. Bd. 1: Die Siegel der Erzbischöfe von Köln, Bonn 1906, Taf. 19, 17; Otto Posse, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, Dresden 1910, Taf. 58/4; vgl. Janssen, *Episcopus* (wie Anm. 21), 225.

<sup>69</sup> Gerhoch, *De investigatione Antichristi* (wie Anm. 65), c. 36, 344: „[...] ad huius rei conservandam noticiam, aiunt, presto esse oportere coram episcopo iudicia sinodalia tractante utriusque potestatis insignia.“ Gerhoch freilich kommentiert dies mit dem bemerkenswerten Einwurf, derartige Rechtssicherung könne auch durch Urkunden und Archive erfolgen.

der angeblich mehr als 4000 Ritter erschienen.<sup>70</sup> Nur drei Jahre zuvor hatte er bereits einmal eine vergleichbare Truppenmacht angeboten, um auf dem Mainzer Hoftag Barbarossas den Rang seiner Kirche gegenüber dem Abt des Klosters Fulda affirmativ in Szene zu setzen. Das Massenaufgebot sollte präventiv jeden Übergriff auf die Ehrenstellung der Kölner Kirche unterbinden.<sup>71</sup> Die Abwehr derartiger Rechtsverletzung brachte Erzbischof Engelbert von Köln trotz weltverfallener Lebensweise am Ende gar die Krone des Martyriums ein. Heilig sei Engelbert, weil er infolge seiner Sorge um das Wohl der Kirche, in diesem Fall der Essener Vogtei, den Tod gefunden habe: „Die Heiligkeit, die seinem Leben fehlte, lieferte ein edler Tod nach“, so das Credo seines Hagiographen.<sup>72</sup> Weltliches Handeln ließ sich auf diesem Wege durch geistliche Ziele rechtfertigen und überhöhen; die von Wünsch postulierte sakrale Kompensationsleistung als Resultat einer Privatisierung bischöflicher Amtsobliegenheiten konnte damit auch ohne eine Intensivierung des innerkirchlichen Engagements erbracht werden.

Der Griff zum *gladius materialis* musste umso leichter fallen, wenn die Verteidigung der zeitlichen Gerechtsame zugleich durch eine theologisch einsichtige Argumentation flankiert und überhöht werden konnte.<sup>73</sup> Erzbischof Engelbert selbst berief sich in seinen Urkunden auf die ihm von Gott anvertraute Gewalt zum Schutz der Gläubigen: „Die Kirche Gottes zu schützen und die dortigen Diener Christi zu verteidigen gehört zu den uns von Gott auferlegten Pflichten“.<sup>74</sup> In göttlichem Auftrag walte er als Garant des Friedens

<sup>70</sup> Heinrich von Herford, *Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon*, hg. von August Potthast, Göttingen 1859, 169: „Philippus in festo palmarum sollempnam curiam Colonie tenuit. Cui Phylippo comes Flandrie, Lodewicus lantgravius Thuringie, episcopi Monasteriensis et Eystensis et omnes nobiles terre ac circiter 4000 milites intererant.“

<sup>71</sup> Arnold von Lübeck, *Chronica* (wie Anm. 3) III 9, 90: „Siquidem Coloniensis arrogantiam abbatis presenserat et cum quatuor milibus et sexaginta quatuor viris armatis ad curiam venerat.“ Vgl. dazu Werner Goetz, *Der 'rechte' Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung*, in: Gertrud Blaschitz/Helmut Hundsbichler/Gerhard Jaritz/Elisabeth Vavra (Hgg.), *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*. FS Harry Kühnel, Graz 1992, 11–47, 29ff.; Karl-Heinz Spieß, *Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter*, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997, 396f., 52ff. Zum politischen Hintergrund vgl. Odilo Engels, *Der Niederrhein und das Reich im 12. Jahrhundert*, in: Ders., *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert*, Sigmaringen 1988, 177–199, 193; Michael Lindner, *Fest und Herrschaft unter Kaiser Friedrich Barbarossa*, in: Bernhard Töpfer/Evamaría Engel (Hgg.), *Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung*, Weimar 1994, 151–170, 159; Manfred Groten, *Köln und das Reich. Zum Verhältnis von Kirche und Stadt zu den staufischen Herrschern 1151–1198*, in: Stefan Weinfurter (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, Stuttgart 2002, 237–252, 250ff.

<sup>72</sup> Vita Engelberti (wie Anm. 53) c. 1, 236: „Sanctitatem, que vite defuit, mors pretiosa supplevit.“

<sup>73</sup> Vgl. Stehkämper, *Reichsbischof* (wie Anm. 2), 99.

<sup>74</sup> Die Urkunden des Kölnischen Westfalen von 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908, Nr. 155, 68: „Ecclesias Dei protegere et in eis famulantes manutenere et defendere nostre quidem sollicitudinis esse dinoscitur et hoc utique a nobis divinitus exigitur.“

in seinem Herrschaftsbereich und habe, „um die Übeltäter zu züchtigen“, das weltliche Schwert zu führen.<sup>75</sup> Dies entspricht einer Aufwertung der *cura pastoralis*, die sich bereits in der Vita Brunonis findet, jedoch erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts zusätzliche Dynamik gewann. Sie korrespondiert mit dem von Odilo Engels konstatierten Wandel des bischöflichen Ideals vom monastischen zum pastoral geprägten Amtsverständnis.<sup>76</sup> Schrittweise trat dabei der persönliche Heilserwerb des Bischofs hinter seinen Hirtenpflichten zurück, die neben der Seelsorge auch die Sicherung der Gläubigen vor allen irdischen Anfeindungen umfassten. Der sukzessive Ausfall der königlichen Protektionsmacht vertiefte die Notwendigkeit zum Ausbau kirchlicher Schutz- und Friedensbezirke. Analog dazu erhielt die Besorgung weltlicher Geschäfte gegenüber den monastisch-asketischen Tugenden zusehends einen Eigenwert.<sup>77</sup> Gleichzeitig mögen Elemente der neuen Ritterethik mit ihrer positiven Deutung der weltlichen *militia Christi* als Verteidigung von Christenheit und Glauben in der Amtsverständnis der Bischöfe eingesickert sein und zur ‚Militarisierung‘ des Reichsepiskopats beigetragen haben.<sup>78</sup>

Am Beispiel der Kölner Oberhirten lässt sich dieser Vorgang anschaulich dokumentieren<sup>79</sup>: Habe sich Erzbischof Adalbert I. nach Aussage der Vita Bennonis noch als Verächter alles Irdischen erwiesen und sich durch weltliche Verwaltungsangelegenheiten auf seinem Weg zu Gott behindert gefühlt, so mochte er doch in ihrer Ausübung keine grundsätzliche Sünde mehr

---

<sup>75</sup> Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201–1300, hg. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, bearb. von Roger Wilmans, Münster 1874–1894, Nr. 69, 47: „in ducatu et iurisdictione multa mala contigissent, nos tandem, quia ratione gladii materialis, qui ad coercendos transgressores de munificentia imperatorum archiepiscopis Coloniensibus collatus est, communi paci tenemus intendere [...].“

<sup>76</sup> Vgl. dazu Engels, Reichsbischof (wie Anm. 40), bes. 166f.; Ders., Das Reich der Salier (wie Anm. 40), 519–523, und Stefan Weinfurter, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1992, 61ff.

<sup>77</sup> Engels, Das Reich der Salier (wie Anm. 40), 525. Die Notwendigkeit der bischöflichen Aufgaben betont z. B. Herbord, Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, hg. von Rudolf Köpke, MGH SS 20, Hannover 1868, I, 30, 714f.: Dem zum Mönch gewordenen Otto von Bamberg befiehlt der Abt kraft seiner väterlichen Autorität, die Last des Bischofsamtes weiter zu tragen.

<sup>78</sup> Vgl. Charles Stephen Jaeger, The Origins of Courtliness. Civilizing Trends and the Formation of Courtly Ideals 939–1210, Philadelphia 1985, der die Wandlung des ottonisch-salischen Bischofs zum Höfling untersucht, freilich die Rückwirkung der ritterlich-laikalen Komponente des hochmittelalterlichen Hofes auf den neuen Typ von Prälaten unberücksichtigt lässt.

<sup>79</sup> Vgl. dazu Stehkämper, Reichsbischof (wie Anm. 2), bes. 97–100; Janssen, Episcopus (wie Anm. 21), 222f. Das Kölner Beispiel besitzt indes besondere Prägnanz, während etwa in den gleichzeitigen Arengen der Salzburger Erzdiözese keine vergleichbaren Aussagen zu finden sind, vgl. Käthe Sonnleitner, Die Darstellung des bischöflichen Selbstverständnisses in den Urkunden des Mittelalters. Am Beispiel des Erzbistums Salzburg und der Bistümer Passau und Gurk bis 1250, in: ADipl 37. 1991, 155–206.

erblicken.<sup>80</sup> Seine Nachfolger verknüpften diese gewandelte Grundeinstellung mit pastoralen Erwägungen. Unter dem Begriff ‚Hirtensorge‘ subsummierte Erzbischof Friedrich I. die Verpflichtung, „Schwaches zu kräftigen, Zerstreutes zu sammeln und nicht abzulassen, einem jeden Unterdrückten nach seiner Not Hilfe zu leisten“.<sup>81</sup> Die darin enthaltene Disposition zum aktiven Eingreifen findet sich prägnanter noch in einer Arenga Arnolds I. artikuliert: „Durch das bischöfliche Amt ist es uns auferlegt, Seelsorge auszuüben, für den Frieden unserer Gemeinde, ihr Heil und ihre Gerechtsame stets mit wachsamer Gerechtigkeit zu sorgen, sowie, wenn wir von ungerechten Gewalten Unterdrückte [ ... ] vorfinden, diesen mit schneller Hilfe beizustehen.“<sup>82</sup> Dies jedoch war nicht mehr allein mit der Waffe der Exkommunikation zu erreichen. Arnolds gleichnamiger Nachfolger verkündete daher, er habe die Burg Sayn nicht aus privatem Hass belagert, sondern nur um der *cura pastoralis* willen. Dies sei seine Pflicht gewesen, um die Wunden des Landes zu heilen.<sup>83</sup> Schutz und Unterstützung „nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen zu gewähren“, zählte Erzbischof Bruno III. zu seinen vornehmsten Amtsobliegenheiten.<sup>84</sup> In voller Schärfe zog Siegfried von Westerbürg diese Konsequenz aus dem erweiterten Hirtenauftrag, indem er bekannte: „Wir sind aufgrund unserer Amtspflicht nicht allein in geistlichen Dingen gehalten, Sorge für unsere Herde zu tragen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten sind wir Schuldner, um für das allgemeine Wohl aufzukommen und um die Schwächen unserer Untergebenen zu beheben.“<sup>85</sup> Das defensive Moment mochte dabei rasch in den Hintergrund treten, wenn man wie Konrad von Hochstaden unter dem *officium pastorale* in erster Linie die Sorge „um die Ehre sowie gleichermaßen

<sup>80</sup> Vita Bennonis episcopi Osnabrugensis, hg. von Harry Bresslau, MGH 30/2, Leipzig 1934, 869–892, c. 10, 877: „quae licet sibi in via Dei ob stare videbantur, curare tamen gravis culpa non fuit.“

<sup>81</sup> Urkundenbuch zur Landes und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, hg. von Johann Suibert Seibert, Bd. 1, Arnberg 1839, Nr. 35, 39f.: „Quia pastoralis cura maxime pontificalis sublimitas ad hoc membris suis competentibus a Domino per Petrum et a Paulo committitur ut undique pleni oculis ante et retro circumspiciant debilia roborent et quod dissolutum est colligent et unicuique subdito pro necessitate sui subvenire non dissimulant.“

<sup>82</sup> Urkundenbuch Westfalen (wie Anm. 74), I, Nr. 46, 60: „Ex Episcopali officio nobis iniunctum est, animarum curam gerere, pacis populi nostri, salutis et iusticie cura per vigili providere et si quos ab iniustis potestatibus ut plerumque contigit oppressos invenerimus eis celeri adiutorio subvenire.“

<sup>83</sup> Wibaldi epistolae, in: Monumenta Corbeiensia, hg. von Philipp Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1864, 76–622, Nr. 385, 517: „Noscat Deus, qui scrutator omnium est, quod non pro privato odio, set pro iusticia et curae pastoralis debito viatores pacis persequar.“

<sup>84</sup> Urkundenbuch Westfalen (wie Anm. 74), I, Nr. 103, 141: „Presulatus nostri officium postulat ut loci et personis maxime religiosis non solum in spiritualibus sed et in temporalibus providemus.“

<sup>85</sup> Urkundenbuch des Niederrheins (wie Anm. 66), II, Nr. 799, 471: „Cum nos ex officii nostri debito non solum in spiritualibus teneamur curam gerere gregis nobis commisse, verum etiam in temporalibus debitores simus providere rei publice nostrorumque defectus supplere subditum.“

die Vermehrung der Vorteile der Kirche“ verstand.<sup>86</sup> Die erzbischöfliche Amtsautorität deckte damit neben der Absicherung nun auch den aktiven Ausbau der kirchlichen Machtsphäre.

Nahezu vergessen schienen die Zeiten, da ein solches Bestreben eines Erzbischofs noch als Krebsgeschwür des Hochmuts gezeißelt werden konnte. Verwiesen sei nur auf den *ambicio*-Vorwurf, den Adam von Bremen um 1075 gegen seinen Erzbischof Adalbert formulierte: Noch auf dem Sterbebett habe der ruhmsüchtige Metropolit auf seine territorialpolitischen Erfolge verwiesen: „Mein ganzes Streben galt der Erhöhung meiner Kirche!“. Mehr als 2000 Hufen habe er dem Besitz des Bremer Erzstiftes hinzugefügt, darüber freilich die christliche Pflicht zur *caritas* vernachlässigt und sich so zum Sünder gemacht.<sup>87</sup> Die selbstbewussten Territorialpolitiker des Kölner Hochstiftes freilich ließen sich durch solch ein Geständnis wenig beeindrucken. Erzbischof Philipp von Heinsberg etwa wird im Kölner Bischofskatalog vorgestellt als „ein Mann, der ganz in weltlichen Geschäften und Kriegen aufging, mehr zum irdischen Glanz als zum Ruhm bei Gott geneigt“.<sup>88</sup> Mit Energie und Erfolg betrieb er den Ausbau des Kölner Erzstifts: „Nimm das durch mich für dich, Petrus, zusammengebrachte Herzogtum, das ich für über 50000 Mark erworben habe“, so steht noch heute auf seinem Gedenkstein zu lesen.<sup>89</sup> Nach eigener Aussage „von den Wirbeln und Stürmen weltlicher Geschäfte täglich verwirrt“,<sup>90</sup> musste er sich hingegen den Vorwurf gefallen lassen, trotz seines Hirtenamtes nicht zu predigen.<sup>91</sup> Ähnliches lässt sich über Engelbert I. berichten: „Du trachtest nicht so heftig danach, deinen Kindern, die du über alles liebst, ein reiches Erbe zu verschaffen, wie ich danach trachte, dem hl. Petrus und seiner Kirche reiche Güter zu vermachen“, soll der erzbischöfliche Machtpolitiker kurz vor seinem Tod gegenüber einem seiner Dienstleute erklärt haben.<sup>92</sup> Auch Engelbert traf der Vorwurf, sich allzu sehr in diesseitige

<sup>86</sup> Urkundenbuch des Niederrheins (wie Anm. 66), II, Nr. 284, 148: „*Pastoralis officii nos invitat, ut ad ea, que honorem ecclesie respiciunt pariter et utilitatis augmentum, intendamus sollicite [...]*.“

<sup>87</sup> Adam von Bremen, *Hamburgische Kirchengeschichte*, hg. von Bernhard Schmeidler, MGH SRG 2, Hannover 31917, III, 68, 145: „*Tota intentio cordis mei fuit pro exaltatione ecclesiae meae. Quae licet mea culpa exigente vel odio inimicorum prevalente nimis extenuata videatur, sunt tamen amplius quam duo milia mansi, quos ex mea heriditate vel meo labore gratulor adiectos ecclesiae.*“ Vgl. zum *ambicio*-Vorwurf gegen Adalbert zuletzt Eva Schlotheuber, *Persönlichkeitsdarstellung und mittelalterliche Morallehre. Das Leben Erzbischof Adalberts in der Beschreibung Adams von Bremen*, in: DA 59, 2003, 495–548.

<sup>88</sup> *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, hg. von Hermann Cardauns, MGH SS 24, Hannover 1879, 332–362, 344: „*Erat namque vir omnino negotiis secularibus ac bellis implicatus et magis glorie que ad seculum quam que ad Deum est intentus.*“ Vgl. dazu Janssen, *Biographien* (wie Anm. 56), 141.

<sup>89</sup> Vgl. Stehkämper, *Reichsbischof* (wie Anm. 2), 136.

<sup>90</sup> *Sanctae Hildegardis Abbatissae Epistola*, in: Migne PL 197 (1855), 183: „*quod turbinibus et procellis saecularium quotidie ita perturbamur, quod etiam aliquando mentis oculos ad coelestia levare conamur.*“

<sup>91</sup> Ebd., 183f.

<sup>92</sup> *Vita Engelberti* (wie Anm. 53) II, 9, 266: „*Non tu tam sollicitus es, quomodo liberos tuos, quos unice diligis, hereditas, quomodo ego sollicitor hereditare beatum Petrum et ecclesiam eius.*“

Angelegenheiten verstricken zu lassen, weshalb ein Heisterbacher Zisterzienser ihm offen vorhielt: „Herr, ihr seid zwar ein guter Herzog, aber kein guter Bischof“.<sup>93</sup>

#### IV.

Doch konnten die Oberhirten dieser Zeit angesichts ihrer stetig wachsenden weltlichen Verpflichtungen ihre bischöfliche Doppelrolle überhaupt nach beiden Seiten gleichermaßen überzeugend ausüben? Von Engelbert abgesehen gelangte kein deutscher Kirchenfürst des 13. Jahrhunderts mehr in den Ruf der Heiligkeit. Und selbst diese singuläre Märtyrervita brachte noch die Stimmen jener Zweifler zu Gehör, „die zu sagen pflegten: Wir können keineswegs glauben, dass ein Mann, der so hochfahrend und habgierig ist und sich ganz der irdischen Welt hingibt, Wunder wirken kann“.<sup>94</sup> Wenn also sogar in einem Heiligenleben die weltlichen Obliegenheiten die kirchlich-spirituelle Seite des Bischofsamtes fast gänzlich absorbierten,<sup>95</sup> „das Spirituale als Annex des Temporalen“<sup>96</sup> behandelt wurde, so reizt die Gegenprobe: Konnte ein Bischof ohne die Erfüllung der politisch-militärischen Verpflichtungen überhaupt bestehen? Die Antwort muss negativ ausfallen: Der ausgedehnte Besitz der Bischofskirchen machte es ihren Inhabern offenbar unmöglich, territoriale Rivalitäten gänzlich zu meiden. Wider besseres Wissen, „wiewohl ihm bekannt war, dass in solchen Konfliktsituationen der Schild des Gebets nützlicher ist als das sichtbare Schwert“, ließ sich Bischof Balderich von Lüttich von seinen Vasallen zum militärischen Einschreiten gegen den Grafen von Löwen bewegen.<sup>97</sup> Nach Angaben seiner zu Beginn des 12. Jahrhunderts verfassten Vita war er nach vergeblichen Ausgleichsverhandlungen zu der Erkenntnis gelangt, er müsse zum Wohle der Armen seinem Gegner das Schwert nun gewaltsam entwinden.<sup>98</sup> Vergebens suchte auch Erzbischof Arnold I. von Trier sich den Frieden durch reiche Geldschenkungen an den

<sup>93</sup> Wundergeschichten (wie Anm. 22), 154: „Domine, vos estis bonus dux, sed non bonus episcopus.“ Leidenschaftliche Missbilligung formulierte auch der dritte Fortsetzer des *Catalogus archiepiscoporum Coloniensium*, vgl. Janssen, *Biographien* (wie Anm. 56), 144.

<sup>94</sup> *Vita Engelberti* (wie Anm. 53) II, 14, 273: „Nequam credere possumus virum superbum, avarum et totum seculo debitum miracula posse facere.“

<sup>95</sup> Vgl. abwägend Janssen, *Köln* (wie Anm. 67), 89–106. Zur Delegation geistlicher Aufgaben vgl. Hans Jürgen Brandt, Fürstbischof und Weihbischof im Spätmittelalter. Zur Darstellung der *sacri ministerii summa* des reichskirchlichen Episkopats, in: *Ecclesia Militans. Studien zur Konzilien- und Reformationgeschichte*. Remigius Bäumer zum 70. Geb. gewidmet, Bd. 2, Paderborn–München–Wien–Zürich 1988, 1–16.

<sup>96</sup> So Janssen, *Episcopus* (wie Anm. 21), 228.

<sup>97</sup> *Vita Balderici episcopi Leodiensis*, hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH SS 4, Hannover 1841, 724–738, c. 10, 728: „quamvis sciret, pro huiusmodi calamitate magis utendum esse orationis clipeo quam visibili gladio, gravissima circumventus necessitate paratis militum copiis, ad conserendam procedit cum hostibus manum.“

<sup>98</sup> *Vita Balderici*, c. 7, 727: „At episcopus veritus, ne ultionis dilatio fieret filiorum Dei desolatio, decernit pro aecclesiarum defensione huic pesti mature occurrere, et quasi ferrum e manibus extorquere.“ Vgl. Haarländer, *Vitae Episcoporum* (wie Anm. 40), 407.

fehdefreudigen Adel zu erkaufen. Die Vorwürfe seiner Vertrauten, „weshalb er, der als reicher und mächtiger Mann den unrechten Handlungen dieser Unterdrücker nicht mit Gewalt Einhalt gebieten könne, gleichsam aus Menschenfurcht diesen auch noch Geld gebe“, begegnete er zunächst mit demütiger Gottesfurcht.<sup>99</sup> Gewalt erzeuge doch nur Gegengewalt zum Nachteil der Armen Christi! Dennoch, so vermerken die *Gesta Treverorum*, „konnte sich dieser so fürsorgliche Mann weder durch seine Taten noch durch seine Worte aus Fehden heraushalten“.<sup>100</sup> Den Sohn des Herzogs von Lothringen, der sich an Rechten und Besitzungen der Trierer Kirche vergriffen hatte, unterwarf er ebenso mit bewaffneter Hand, wie den Grafen von Nassau. „Mit männlichem Mut sowie einer großen Anzahl Bewaffneter“ beteiligte er sich zudem an den Italienzügen Friedrich Barbarossas.<sup>101</sup> Trotz friedfertiger Gesinnung unterschied er sich dadurch nur unerheblich von anderen Reichsbischöfen seiner Zeit.

Der Verzicht auf Gewaltmittel oder auch nur die persönliche Abstinenz vom Kriegsgeschehen konnten einem Bischof umgekehrt rasch zum Verhängnis werden. „Wegen seines greisen Alters und der Untauglichkeit sowohl des Körpers als auch des Geistes“ habe Erzbischof Bruno III. von Köln im Jahr 1192 die Bischofswürde niedergelegt, so berichtet etwa der Kölner Bischofskatalog aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.<sup>102</sup> Weit weniger freiwillig erfolgte 1251 die Resignation des Erzbischofs Christian II. von Mainz. Dieser Oberhirt war lediglich als Ausweichkandidat ins Amt gelangt, verlangten doch Klerus und Volk der Erzdiözese nach einem tatkräftigen *defensor patriae*.<sup>103</sup> Ihre erste Wahl war daher ausgerechnet auf den kampferprobten Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden gefallen. Als nach päpstlichem Einspruch schließlich der sittenstrenge Dompropst Christian das Pallium erhalten hatte, traf ihn bald schon der Vorwurf, „gänzlich unnütz für die Kirche zu sein“.<sup>104</sup> Er nämlich hielt das Kriegshandwerk eines Priesters für unwürdig. Lediglich das geistliche Schwert der Predigt war er gewillt zu ergreifen, auch wenn ihn seine Umgebung immer wieder an den Waffenruhm früherer Erzbischöfe ge-

<sup>99</sup> *Gesta Treverorum Continuatio III*, hg. von Georg Waitz, MGH SS 24, Hannover 1879, 380–389, 382: „Cumque super hoc a quibusdam familiaribus redargueretur, quare ipse, vir tantum diviciarum et tantae potentiae, qui vi posset iniuriis tyrannorum resistere, quasi pro timore hominum sua eis largiretur, respondebat humiliter [...]“

<sup>100</sup> Ebd.: „Non tamen haec agens vel dicens vir providus et strenuus omnimodis a bellis abstinere potuit.“

<sup>101</sup> Ebd.: „ter virili animo cum magnis copiis et glorioso apparato secum ivit.“

<sup>102</sup> *Catalogi archiepiscoporum Coloniensis* (wie Anm. 88), 345: „propter senectutem et tam corporis quam sensus imbecillitatem.“

<sup>103</sup> *Chronica Regia Coloniensis* (wie Anm. 5) a. 1249, 296: „Qui Coloniensis archiepiscopus super morte archiepiscopi animo dolens, ad regem properat, exceptusque a clero et populo Moguntinis cum incredibili affectione et reverentia, tanquam defensor patrie desideratus, gratias egit lepide singulis et universis.“

<sup>104</sup> *Chronicon Moguntinum*, in: *Monumenta Moguntina*, hg. von Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 3), Berlin 1866, 677/699, 699: „Accusatur enim apud papam: quod omnino inutilis esset ecclesiae, et quod evocatus ad expeditiones regis invitus veniret.“ Ob der ehemalige Erzbischof selbst der Verfasser der Chronik war, ist mit plausiblen Argumenten erwogen worden.

mahnte.<sup>105</sup> Weil Christian II. aber nicht sein wollte wie sein gleichnamiger Amtsvorgänger, zog er den Hass vieler Laien auf sich und wurde schließlich vom Papst nach nur zweijährigem Pontifikat zum Amtsverzicht genötigt. Sein Nachfolger, der Wildgraf Gerhard, huldigte wieder ebenso kampfesfreudig wie unangefochten der ins Weltliche gekehrten Lesart des Hirtenamts und erntete dafür gemeinsam mit seinen gleichgesinnten Amtsbrüdern das Lob säkularer Herrschaftsträger: „Sieh her, was für begabte und kriegstüchtige Bischöfe wir in Deutschland haben“, jubelte etwa Richard von Cornwall nach ersten Kontakten mit den kontinentalen Kirchenfürsten und empfahl, ein ähnliches Prälatentum auch in England zu installieren.<sup>106</sup>

Insbesondere den monastischen Reformkräften des 13. Jahrhunderts musste die Vereinigung von bischöflicher Amtsführung und gottgefälliger Lebensweise vor diesem Hintergrund als nahezu unmöglich erscheinen: „Lieber sähe ich meinen vielgeliebten Sohn in Christo auf die Totenbahre gelegt, als auf den Bischofsstuhl erhoben“, so schrieb der dominikanische Ordensmeister Humbert von Romans an seinen 1260 an die Spitze der Regensburger Kirche promovierten Mitbruder Albertus Magnus<sup>107</sup>: „Überlegt ernstlich in eurem Herzen, wieviel Verwirrung, wieviele Schwierigkeiten die Kirchenregierung in Deutschland mit sich bringt“, so beschwor er den gelehrten Mendikanten. „Wie schwer ist es dort als Kirchenfürst, es Gott und den Menschen gleichermaßen recht zu machen? Wird es eure Seele ertragen können, den ganzen Tag in weltliche Geschäfte verstrickt zu sein?“ Die Antwort lautete offenbar nein, denn der Gelehrte legte bereits zwei Jahre später den Krummstab wieder beiseite. „Wie einer glühenden Kohle, die die Hand verbrennt“, habe er sich des unliebsamen Amtes entledigt.<sup>108</sup> Den weltlich-politischen Anforderungen seines Hirtenamtes sah sich der in

<sup>105</sup> Ebd.: „Dicebat etenim, nequaquam decere tala sacerdotem. Sed quicquid deberet per gladium spiritus, quod est verbum Dei, omnimode se promptum asserebat et voluntarium servitorem.“ Vgl. zum Pontifikat Christians Paul-Joachim Heinig, Die Mainzer Kirche am Ende des Hochmittelalters (1249–1305), in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1,1, Würzburg 2000, 347–415, 347–351.

<sup>106</sup> *Annales Monastici* I, hg. von Henry Richards Luard, *Rerum Britannicarum mediæ aevi Scriptores* 36,1, London 1864, 394: „Ecce quam animosos et bellicosos archiepiscopos et episcopos habemus in Alemannia.“

<sup>107</sup> Heribert Christian Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens, Vechta 1931, Nr. 25, 154ff.; vgl. Josef Staber, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 106, 1966, 175–193; Paul Mai, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: Paul Mai/Georg Schwaiger (Hgg.), *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 14, Regensburg 1980, 23–39; Rudolf Schieffer, Albertus Magnus. Mendikantentum und Theologie im Widerstreit mit dem Bischofsamt, Münster 1999.

<sup>108</sup> Stephanus de Salaniaco et Bernardus Guidonis, *De quatuor in quibus deus Praedicatorum Ordinem insignavit*, hg. von Thomas Kaeppeli, Rom 1949, III 5, 167, 97: „quem paulo post tanquam carbonem ardentem manum adurentem obtenta cessione reiecit [ ... ] et ad ordinis rediit paupertatem.“

Regensburg wegen seines ärmlichen Schuhwerks als „Bundschuh“ verspottete Dominikanerbruder offenbar nicht gewachsen.<sup>109</sup>

Nicht nur der Kriegsmann, der übertrieben fromme Bischof war damit gleichfalls ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Auch seine Lebensführung entsprach nicht mehr der sozialen Norm der Zeit. Die „Identitätskrise“ des hochmittelalterlichen Episkopats erfasste offenbar gerade jene Bischöfe, die inmitten der Händel der Welt eine Rückbesinnung auf die geistlich-spirituellen Grundlagen ihres Amtes betrieben. Die scharfen Polemiken einzelner Autoren gegen die Weltsucht der Bischöfe lassen sich vor diesem Hintergrund leicht relativieren. Mit Timothy Reuter könnte man sie als realitätsferne „Gesinnungsethik“ im Sinne Max Webers abqualifizieren.<sup>110</sup> Doch auch hierbei ist Vorsicht geboten: Für Weber nämlich bedeutete die „religiöse Gesinnungsethik“ ein ebenso elastisches wie anpassungsfähiges Instrument der Verhaltensnormierung: Aus ihr heraus ließe sich der Einsatz weltlicher Gewalt jenseits der starren kanonistischen Gesetzgebung rechtfertigen: „Sie sprengt“, so Weber, „die Stereotypisierung der Einzelnorm zugunsten der ‚sinnhaften‘ Gesamtbeziehung der Lebensführung auf das religiöses Heilsziel“.<sup>111</sup> Dieses Heilsziel deckte sich für die Bischöfe des ausgehenden Hochmittelalters immer stärker mit ihrer erweiterten Hirtenpflicht. Der Zweck heiligte also die Mittel. Die Problematik der richtigen Amtsführung indes wurde folgerichtig ganz auf die Persönlichkeit des jeweiligen Bischofs zurückverlagert. Eine sakral-religiöse Kompensationsleistung hatte der Prälat in erster Linie vor dem eigenen Gewissen und in letzter Konsequenz vor Gott zu erbringen. In diesem Sinne konnte Caesarius von Heisterbach über seinen weltgewandten Heiligen Engelbert schreiben: „Man mag meinen Herrn für weltlich halten, doch ist er innerlich nicht, wie er äußerlich erscheint“.<sup>112</sup> Und Konrad von Megeberg bemerkte in seinem Kommentar zugunsten des bischöflichen Waffengebrauchs: „So mögen sich auch die Männer der Kirche gleichsam wie die Laien mit dem irdischen Schwert verteidigen, wenn sie nur ihre Hoffnung mehr auf den Herrn als auf

<sup>109</sup> Zum Spottnamen vgl. Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, hg. von Georg Leidinger, München 1903, a. 1260, 66, zur prinzipiellen Ablehnung der säkularen Verpflichtungen des Bischofsamtes siehe Tholomaeus von Lucca, *Historia ecclesiastica*, hg. von Ludovico Antono Muratori, in: *Rerum Italicarum Scriptores* 11, Mailand 1727, 751–1242, XXII 17, 1151, vgl. Scheeben, Albert (wie Anm. 107), 192. Die von Staber, Albertus (wie Anm. 107), 193, und Mai (wie Anm. 107), Albertus, 37f. als Gegenargument zu einer Ablehnung kriegerisch-weltlicher Geschäfte angeführten Kreuzzugspredigten Alberts zeigen den Gelehrten zwar nicht als ‚Pazifisten‘, setzen aber auch keine Absicht zur persönlichen Teilnahme an militärischen Unternehmungen voraus.

<sup>110</sup> Reuter, *Prelate* (wie Anm. 2), 92ff.

<sup>111</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1972, 331.

<sup>112</sup> *Vita Engelberti* (wie Anm. 53) I, 7, 245: „Statum eius interiorem Deus novit.“ Ähnlich resümierte auch Arnold von Lübeck über den vergleichbaren Lebenswandel des ebenfalls ermordeten Bischofs Konrad von Würzburg vgl., *Chronica* (wie Anm. 3) VII 2, 256: „Quis virum tam delicatum, sericis ornatum, cilicio crederet indutum? Sed nonnunquam sub forma seculari latet animus spiritualis, et e converso sub forma spiritali occultatur, heu! animus carnalis.“

die eigene Stärke richten". Die letztgültige Beurteilung der inneren Gottergebenheit der Prälaten verwiesen beide Autoren indes geschickt allen weltlichen Einsprüchen entoben an eine höhere Instanz.